



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –

Frage Nummer 53

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Infektionen, aufgeschlüsselt nach Monaten, seit der Einführung der Luca-App im April 2021 mithilfe dieser nachverfolgt werden konnten, wie viele Warnungen im gleichen Zeitraum, ebenfalls aufgeschlüsselt nach Monaten, durch die Corona-Warn-App ausgegeben (falls keine Zahlen spezifisch für Bayern vorhanden sind, bitte Zahlen für Deutschland und anteilig Bayern angeben) und ob es in Anbetracht dieser Zahlen nicht sinnvoll wäre, wie in anderen Bundesländern, den Besuch öffentlicher Veranstaltungen auch mit einem pseudonymen Check-In via Corona-Warn-App zu erlauben?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Für die Luca-App liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) Auswertungen für Bayern erst ab Anfang September 2021 vor: Demnach haben bayerische Gesundheitsämter zwischen Anfang September und Mitte Oktober 2021 über 5 000 Kontaktdatenabfragen über die Luca-App durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden in Bayern rund 3 500 Warnhinweise über die Luca-App verschickt. Nach Angaben des Betreibers wurden seit Bereitstellung weiterer Funktionalitäten in Bayern in den letzten 14 Tagen (Stand 25.10.2021) 32 220 Kontaktdaten abgefragt und 22 383 Systemhinweise über die Luca-App verschickt.

Für die Corona-Warn-App (CWA) liegen keine Werte über die Anzahl an Warnungen vor. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Warnungen der CWA dezentral erfolgen. Das für die CWA zuständige Robert Koch-Institut schreibt dazu: *„Es gibt keine Daten dazu, wie viele Menschen mit Hilfe der Corona-Warn-App über eine mögliche Risiko-Begegnung informiert wurden, da die App auf einem dezentralen Ansatz basiert. Alle Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Weder das Robert Koch-Institut als Herausgeber noch Dritte haben Zugriff auf diese Daten.“* Insofern können keine direkten Vergleiche zwischen der Luca-App und der CWA erfolgen. Die CWA kann wegen der dezentralen Datenerfassung auch keinen Check-in-Vorgang mit Erhebung von Kontaktdaten durchführen.

Wenn die Frage, inwieweit es sinnvoll sein könnte, den Besuch öffentlicher Veranstaltungen auch mit einem pseudonymen Check-In via CWA zu erlauben, dahingehend zu verstehen ist, ob ein pseudonymisierter Check-In via CWA den Check-In

via Luca-App ersetzen könnte, ist dies zumindest für Veranstaltungen, bei denen eine Angabe von Kontaktdaten erforderlich ist, zu verneinen. Die CWA mit ihrem freiwilligen, anonymen und dezentralen Ansatz entspricht im Gegensatz zur Luca-App nicht den Anforderungen der 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) zur Kontaktdatenerfassung.

Auch die seit Mitte April 2021 mit der Version 2.0 verfügbare Check-In-Funktion über die CWA ist anonym und freiwillig. Damit die Gesundheitsämter jedoch mögliche Kontaktpersonen auch erreichen können, benötigen sie eine Softwarelösung, die die Kontaktdaten entsprechend § 5 der 14. BayIfSMV erfasst und eine automatisierte Datenübermittlung ermöglicht. Die CWA und die Luca App sind daher nicht als konkurrierende, sondern als sich ergänzende Systeme anzusehen, die mit unterschiedlichen Ansätzen die Unterbrechung von Infektionskette im Rahmen der Pandemiebekämpfung unterstützen.